

Gießener LINKE

Stadtfraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0478/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 24.01.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Matthias Riedl, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Übernahme der Mit.Bus GmbH in einen städtischen Eigenbetrieb
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.01.2017 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt alle rechtliche Schritte zu eruieren und ggf. einzuleiten, um folgende Ziele zu erreichen:

(1) Die Mit.Bus GmbH wird von der Kapitalgesellschaft SWG AG übernommen und als Eigenbetrieb im Sinne §127 HGO und Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes, HE) der Stadt Gießen fortgeführt.

(2) Auftrag und Konzessionen zur Aufrechterhaltung und die Erweiterung des ÖPNV im Bereich Linienbus werden an den entstehenden Eigenbetrieb der Stadt Gießen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 direkt vergeben.

(3) Die Beschäftigten sind nach der Übernahme des Geschäftsbetriebs der Mit.Bus GmbH im städtischen Eigenbetrieb nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes – Nahverkehr (TV-N) zu beschäftigen.“

Begründung:

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Europäischen Union, die im Dezember 2009 in Kraft trat, und der daraus folgenden späten Novellierung des Personenbeförderungsgesetz 2013, ist es möglich die Leistungen des ÖPNV auch durch

einen Kommunalen Eigenbetrieb zu erbringen. Die Gesetzeslage ermöglicht hier die direkte Vergabe von Konzessionen an diesen Eigenbetrieb, ohne Ausschreibung. Der ÖPNV gehört zur Daseinsvorsorge der Bevölkerungen der Kommunen. Eine hinreichende Versorgung muss deshalb im Vordergrund stehen und nicht

Kosteneinsparungsmöglichkeiten durch privatwirtschaftlichen Betrieb, oder Betreibende. Auch ermöglicht ein Eigenbetrieb eine der Verantwortung und Belastung angemessene Bezahlung der lohnabhängig Beschäftigten im ÖPNV.

Seit 2014 wird der Betrieb lediglich durch eine einstweilige Verfügung durch die Mit.Bus GmbH gewährleistet. Klagen eines privaten Mitbewerberkonsortiums sind in Kassel anhängig. Die Übernahme der Mit.Bus GmbH in einen städtischen Eigenbetrieb und eine direkte Vergabe der Betriebskonzessionen an diesen kann ein weiteres Abrutschen in Lohndrückerei und Kontrollverlust der StVV über der ÖPNV in Gießen verhindern.

Matthias Riedl